

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. September 2019.

www.zumikon.ch > Politik > Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Verein Chinderhuus Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge.
Genehmigung.
2. Verein Freizeitzentrum Zumikon. Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge
Genehmigung.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 2. Oktober 2019, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen den gefassten Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 i.V. mit § 19b Abs. 2 lit. c VRG, sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige weitere Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Zumikon, 27. September 2019

Gemeinderat Zumikon